

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 27

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den V. (Aarau); Herr Oberstlt. Ant. Stäheli vom VII. in den IV. (Luzern); Herr Oberstlt. Jb. Becker vom VIII. in den VI. (Zürich).

— (**Truppenzusammenzug 1897.**) Der Bundesrat hat den Vorschlag des Militärdepartements bestätigt, wonach Herr Oberst - Divisionär Keller an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten ablehnenden Herrn Oberst Rudolf den diesjährigen Truppenzusammenzug des II. Armeekorps leiten soll. Eine Wahl zum Armeekorpskommandanten ist jedoch nicht erfolgt.

— (**Exerzierreglement für die schweizerische Feldartillerie.**) Am 18. Februar und 8. Mai 1896 genehmigte der Bundesrat provisorisch den Entwurf eines Fahrschulreglementes der Artillerie und die Entwürfe von Reglementen betreffend die bespannte Batterie, die Geschützschule und die Schiessschule der Artillerie. Alle diese Reglemente wurden letztes Jahr in den Artillerieschulen und -kursen erprobt; sie haben sich im allgemeinen bewährt. Die mit ihnen gemachten Erfahrungen wurden am Ende des letzten Instruktionsjahres in Konferenzen der Artillerie-Instruktoren behandelt und anlässlich der diesjährigen Artillerie-Unteroffizierschule verwertet. Hierauf wurden die Reglemente, wo es sich als nötig erwies, revidiert; sie sind nun in bereinigtem Texte, unter Hinzufügung der Abschnitte I. Material und Ausrüstung, II. Munition und VI. Ausrüstung der Dienstpferde, in einem Bändchen vereinigt unter dem Gesamttitel „Exerzierreglement für die schweizerische Feldartillerie“ dem Bundesrate vorgelegt worden, und dieser hat dasselbe definitiv genehmigt.

— (**Divisionskavallerie.**) Nachdem mit dem 22. d. die Referendumsfrist gegen das von den eidgenössischen Räten unter dem 16. März 1897 erlassene Bundesgesetz über die Verstärkung der Divisionskavallerie unbenutzt abgelaufen ist, wird dieses Bundesgesetz als in Kraft getreten erklärt.

— (**Kriegsmaterialanschaffung.**) Die nationalrätliche Kommission für Kriegsmaterialanschaffung pro 1898 hat beschlossen, den Nationalrat zu beantragen, es seien sämtliche vom Bundesrat verlangte Kredite für Kriegsmaterialanschaffungen im Jahre 1898, insgesamt Franken 3,194,596 zu bewilligen.

— (**Staatsrechnung pro 1896.**) Die ständerätliche Kommission beantragt Genehmigung derselben und Ueberweisung von 5 Millionen Franken aus dem Ueberschusse in eine Reserve für die Kranken- und Unfallversicherung im Sinne des bundesrätlichen Antrages und übereinstimmend mit dem Beschlusse des Nationalrates. Wie lange wird es wohl noch dauern bis ein dem Militärstand angehöriges Mitglied der eidg. Räte den Antrag stellt, einen bescheidenen Betrag für die Altersversicherung der Instruktoren (die im Dienste des Vaterlandes ihre Kräfte schneller abnützen), zu bewilligen?

— (**Kommando der V. Division.**) Nachdem vom h. Bundesrate am 18. Juni die Stellvertretung des Oberst-Korpskommandanten Berlinger, sowie die Leitung des diesjährigen Truppenzusammenzuges während des Urlaubes des Herrn Berlinger, Herrn Oberst Keller, Kommandanten der V. Division und Chef des Generalstabsbureaus, übertragen worden ist, hat der Bundesrat an Stelle des Herrn Oberst-Divisionär Keller den Kommandanten der IX. Infanteriebrigade, Herrn Oberst-Brigadier Scherz, interimistisch mit dem Kommando der V. Division beauftragt.

— (**Zum Schul-Tableau 1898.**) Die Remontenkurse I und II und die Rekrutenschulen I und II der Kavallerie pro 1898 werden wie folgt festgesetzt: Remontenkurs I vom 11. September 1897 bis 8. Januar 1898 in Aarau; Remontenkurs II vom 17. September 1897 bis 14. Januar 1898 in Thun. Vorkurs und Rekrutenschule I vom 8. Januar

bis 31. März in Aarau für die Rekruten der Kantone Genf, Waadt, Wallis, Neuenburg, Freiburg (Rekruten französischer Zunge), Bern (Jura) und Tessin. Vorkurs und Rekrutenschule II vom 14. Januar bis 6. April in Zürich für die Rekruten der Kantone Zürich, Thurgau, St. Gallen, beide Appenzell und Schaffhausen.

Aarau. (**Die Delegiertenversammlung des Schweiz. Samariterbundes**) zählte 70 Abgeordnete. Einstimmig wurde beschlossen, gemeinsam mit dem Roten Kreuz und dem schweiz. Militärsanitätsverein ein Sekretariat zu schaffen. Der Sekretär soll ein Militärarzt sein und 6500—8000 Franken erhalten. Ferner wurde eine Erhöhung des Jahresbeitrags der Aktivmitglieder von 20 auf 30 Rappen und die Ernennung des Oberfeldarztes Dr. Ziegler in Bern zum Ehrenmitglied beschlossen. Vorort für die nächsten drei Jahre wird Zürich sein.

Ausland.

Deutschland. († Emil von Albedyll, General d. Kav.). Am 13. d. M. ist ein Mann zur grossen Armee gegangen, der an einer der wichtigsten Stellen der Armee — im Militär-Kabinet — mehr als ein Vierteljahrhundert gewirkt hat, davon siebenzehn Jahre als Chef. In einer ausserordentlich bedeutungsreichen Zeit, vor, in und nach dem grossen Kriege stand er in obiger Stellung, hochwichtig weil durch sie, auf Grund der Konduiten, das ganze Avancement des Offizierskorps geregelt wird. Der General der Kavallerie Emil von Albedyll, im Alter von 74 Jahren verschieden, trat mit 18 Jahren bei dem Kürassier-Regiment Königin (Pommerschen) Nr. 2 ein, über fünfzig Jahre hat er dem Vaterlande, der Armee und drei Kaisern gedient, zuletzt als kommandierender General des VII. Armeekorps. Er war ein Mann von hohen Geistesgaben, unermüdlicher Arbeitskraft, weitem Wissen und Können, gepaart waren diese Eigenschaften mit einem edlen nie wankenden Gerechtigkeitsgefühl und herzlichem Wohlwollen und Teilnahme für jeden Kameraden und Untergebenen — ein Mann in des Wortes edelster Bedeutung ist mit ihm dahin gegangen. Der jetzige Kaiser hat befohlen, dass, um ihn und seine vortrefflichen Leistungen auch über das Grab hinaus noch zu ehren, die Offiziere, sowohl des VII. Armeekorps, als auch die des Kürassier-Regiments Königin, auf fünf Tage Trauer anzulegen haben, und dass beide, durch Deputationen, bei der Beerdigung des verewigten Generals vertreten sind. Sein unermüdliches Wirken, seine Pflichttreue und Hingabe für den Dienst sichern dem Dahingeshiedenen ein treues, dankbares Gedenken im Herzen seiner Kameraden und Untergebenen. S.

Verlag: *Art. Institut Orell Füssli in Zürich.*

Ein neues Vorpostensystem.

Preis 1 Fr.

Diese kleine, von einem tüchtigen Offizier unserer Armee verfasste, auf eigenen Beobachtungen und Erfahrungen fussende Schrift zeichnet die Uebelstände unseres bisherigen Vorpostendienstes in anschaulicher Weise und deutet besonders auf die Zersplitterung der Kräfte und den Mangel an Aktionsfreiheit hin. Die fachmännisch geschriebene und von viel Sachkenntnis und Liebe zum Militärfach zeugende Arbeit verdient die Beobachtung von Seite unserer Militärs vollauf. X.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Das Beste für die Haut
Dr. Graf's Boroglycerin. Geschütztes Waarenzeichen:

in 1/4, 1/2 u.
1/8 Tuben.

BYROLIN

parfümiert
u. unparfümiert.

Winter und Sommer unentbehrlich.
In verschiedenen Armeen eingeführt. Besonders empfohlen bei Wundlaufen, Wundreiten, Gletscherbrand etc.
Erhältlich in den Apotheken und wo keine Dépôts vorhanden: durch das Hauptdepôt für die Schweiz:

Th. Lappe, Fischmarktapotheke, Basel.